



## Direkte Bundessteuer

Bern, 10. Februar 2005  
DB-442 BUJ

An die kantonalen Verwaltungen  
für die direkte Bundessteuer

## Rundschreiben

### ***Drucksachen direkte Bundessteuer für die Steuerperiode 2005***

#### ***1. Formulare natürliche Personen 2005***

Sie erhalten einen Bestellschein (Beilage 1), mit dem Sie die für die Steuerperiode 2005 gewünschten Formulare für die natürlichen Personen sowie weitere Drucksachen bestellen können.

Durch die Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) ergeben sich in Bezug auf die Steuererklärung 2005 für natürliche Personen sowie für die Wegleitung zur Steuererklärung 2005 materielle Änderungen. Bitte beachten Sie in der Steuererklärung bei den weiteren Abzügen unter Ziffer 15.4 die neue Zeile für den Abzug der behinderungsbedingten Kosten. Diese beinhalten neu die Invaliditätskosten, weshalb dieser Begriff unter Ziffer 21.1 entfällt. Ebenfalls wurden die entsprechenden Ziffern in der Wegleitung ergänzt, resp. angepasst.

Über die steuerlichen Auswirkungen des BehiG erscheint voraussichtlich im Frühjahr 2005 ein Kreisschreiben der ESTV.

#### ***2. Formulare juristische Personen 2005 / Verwaltungsratsbescheinigungen 2005***

Ferner erhalten Sie einen Bestellschein (Beilage 2), mit dem Sie die für die Steuerperiode 2005 gewünschten Formulare der juristischen Personen (Form. 5, 5a, 5b, 7, 7a, 13, 14a und 19) sowie die für das Kalenderjahr 2005 benötigten Verwaltungsratsbescheinigungen (Form. 12) anfordern können. Auf allfällige Sonderdrucke ist insbesondere beim Formular 12a zu achten (bitte Muster beilegen).

Wir bitten Sie, uns beide Bestellscheine bis zum **4. März 2005** zurückzusenden, auch wenn keine Bestellung erfolgt. Muster einzelner Formulare können Sie jederzeit bei unserem Drucksachendienst anfordern (Herr Dreier, Tel. 031 322 74 27).

**ABTEILUNG INSPEKTORAT**



D. Emch

Beilagen:

1. Bestellschein Formulare natürliche Personen 2005
2. Bestellschein Formulare juristische Personen 2005 / Verwaltungsratsbescheinigungen 2005

Jede kantonale Steuerverwaltung erhält dieses Rundschreiben in drei Exemplaren. Die beiden Bestellscheine liegen nur dem Exemplar bei, welches direkt an den Vorsteher geschickt wird.